HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr. **VO/10974/23**

Bereich 54 - Integration und Teilhabe Ute Simkes

Datum: 27.10.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Berufung von Mitgliedern in den Integrationsbeirat

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

Ö 29.11.2023 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Es ist notwendig, zwei neue Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Integrationsbeirat zu benennen, da zwei Mitglieder ausgeschieden sind.

Gem. §4 Ziffer 5 der Vereinbarung über die Bildung eines Integrationsbeirates werden Mitglieder mit Migrationshintergrund vom Rat der Hansestadt Lüneburg und dem Kreistag des Landkreises berufen.

Die unten genannten Personen entsprechen den Auswahlkriterien und haben sich Mitgliedern des Integrationsbereites vorgestellt. Dieser bestätigte die Eignung der Bewerber.

Das Auswahlkriterium für die Bewerberinnen und Bewerber aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg ist ein Migrationshintergrund, der sich wie folgt definiert:

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen (Definition des Statistischen Bundesamtes seit 2016).

Am 14.08.2008 haben die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg einen gemeinsamen Integrationsbeirat gebildet. Seine Aufgaben sind u.a. die Förderung der Integration der in der Hansestadt und Landkreis lebenden Personen mit Migrationshintergrund, Entwickeln von Migrationsmaßnahmen, Schaffen von Kontakten zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie die Förderung der mit der Integration befassten Einrichtungen.

Der Integrationsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2023 für folgende Personen als geeignete Mitglieder entschieden:

Herr Abdullah Rajab Basha Geb. in Allepo/Syrien Wohnhaft in Lüneburg

Herr Thaer Ali Al Aagrami Geb. Aden/Jemen

Wohnhaft in Lüneburg

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO ₂ -Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)					
	□xNeutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen				
	□ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln):t/Jahr				
	und/oder				
	□ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): t/Jahr				

□ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ geprüft.
c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)
 Die Vorgaben wurden eingehalten. Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar. oder
x Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.
Finanzielle Auswirkungen:
Kosten (in €)
a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50€
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
c) an Folgekosten:
d) Haushaltsrechtlich gesichert:
Ja Nein Teilhaushalt / Kostenstelle: Produkt / Kostenträger: Haushaltsjahr:
e) mögliche Einnahmen:
Anlagen:
Beschlussvorschlag:
Die dem Rat vorgeschlagenen Personen werden als Mitglieder in den gemeinsamen Integrationsbeirat von Hansestadt und Landkreis Lüneburg berufen.
Beteiligte Bereiche / Fachbereiche: